

Für unterbrechbare oder steuerbare Anwendungen



Diese Zusatztarife richten sich an Kunden, die auf Niederspannung (NS) angeschlossen sind. Diese Tarife kommen nur für Anlagen zur Anwendung, die bereits per Ende 2018 von der BKW gesteuert werden. Für neue Anlagen, resp. Neuanmeldung von bestehenden Anlagen sowie Ersatzbeschaffungen werden diese Tarife nicht angeboten.

Zusatztarif NS UR (unterbrechbar)

	CHF/Messstelle/Jahr		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
			Energy Green		Energy Blue		Energy Grey	
			Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)	
	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
NS UR gilt für Kunden mit fest angeschlossenen Geräten und Anlagen, die während der Hochtarifzeit für zweimal zwei Stunden durch die BKW unterbrochen werden können.								
Energietarif			9.60	10.38	7.10	7.68	6.10	6.59
Netznutzung NS UR								
Arbeitstarif			8.38	9.06	8.38	9.06	8.38	9.06
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹			0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Stromreserve ²			0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten ³			0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Messtarif⁴	86.00	92.97						
Abgaben								
Gesetzliche Förderabgabe ⁵			2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁶								
Total	86.00	92.97	20.83	22.53	18.33	19.83	17.33	18.74

Zusatztarif NS SR (steuerbar)

	CHF/Messstelle/Jahr		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
NS SR gilt für Kunden mit Zentralspeicherheizungen mit einem jährlichen Strombezug ab 10 000 kWh. Der Strombezug erfolgt nach einem werkgesteuerten Programm.			Energy Green		Energy Blue		Energy Grey	
			Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)	
	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Energietarif			9.60	10.38	7.10	7.68	6.10	6.59
Netznutzung NS SR								
Arbeitstarif			7.23	7.82	7.23	7.82	7.23	7.82
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹			0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Stromreserve ²			0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten ³			0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Messtarif⁴	86.00	92.97						
Abgaben								
Gesetzliche Förderabgabe ⁵			2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁶								
Total	86.00	92.97	19.68	21.29	17.18	18.59	16.18	17.50

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

² Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

³ Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der schweizweiten Solidarisierung der Kosten, die für Netzverstärkungen (0.18 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁴ Gemäss gesetzlichen Vorgaben werden die Kosten für die Messung Ihres Energiebezugs ab dem 01. Januar 2026 über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses kann je nach Anschlusssituation variieren. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Tarifblatt «Messtarife».

⁵ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁶ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Bei den Beträgen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Geschäftsbedingungen